

**ANMELDUNG für das Studium Bachelor of Science in
Wirtschaftsinformatik**

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular in Blockschrift aus und kreuzen Sie das Zutreffende an.
Es werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen inkl. der erforderlichen Beilagen bearbeitet.

Persönliche Angaben

Name	Telefon P
Vorname	Mobile
Strasse/Nr.	E-Mail P
PLZ/Ort	Bei KV-Mitgliedschaft: KV-Sektion und Nr. (Kopie Mitgliederausweis beilegen)
Geburtsdatum	Heimatort
AHV-Nr.	

Firmenangaben

Arbeitgeber	Telefon G
Strasse/Nr.	E-Mail G
PLZ/Ort	Arbeitspensum in % ab Studienbeginn
Funktion/Tätigkeit	

1. Erstimmatrikulation

<input type="checkbox"/> Ja	Matrikelnummer CH (falls vorhanden)
<input type="checkbox"/> Nein	Welche schweizerische FH/Uni?

2. Studienberechtigungsausweis

Eidg. anerkannte Berufsmaturität	<input type="checkbox"/> kaufmännisch <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> technisch sowie ein Jahr studienverwandte Praxis <input type="checkbox"/> gestalterisch sowie ein Jahr studienverwandte Praxis <input type="checkbox"/> gesundheitlich und sozial sowie ein Jahr studienverwandte Praxis <input type="checkbox"/> lehrbegleitend <input type="checkbox"/> nach Lehrabschluss
Eidg. Fähigkeitszeugnis (Lehrabschluss)	<input type="checkbox"/> und bestandene Hochschul-Zulassungsprüfung (Zulassungsprüfung einer anderen Hochschule ggf. anerkannt)
Gymnasiale Maturität	mit Schwerpunktfach: <input type="checkbox"/> alte Sprachen (Latein und/oder Griechisch) <input type="checkbox"/> eine moderne Sprache (dritte Landessprache, Englisch, Spanisch oder Russisch) <input type="checkbox"/> Physik und Anwendungen der Mathematik <input type="checkbox"/> Biologie und Chemie <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Recht <input type="checkbox"/> Philosophie/Pädagogik/Psychologie <input type="checkbox"/> bildnerisches Gestalten <input type="checkbox"/> Musik sowie ein Jahr studienverwandte Praxis
Fachmaturität	<input type="checkbox"/> plus ein Jahr studienverwandte Praxis
HFV-Abschluss	<input type="checkbox"/> einer dem HFV-Verband angeschlossenen Schule
Abschluss TS (Technikerschule)	<input type="checkbox"/> einer Technikerschule HF
Andere, z. B. HF in ...	<input type="checkbox"/> _____

3. Wann und wo erwarben bzw. erwerben Sie den Ausweis für die Studienberechtigung?

Jahr _____ Schule (Name/Ort/Kanton oder Land) _____

Damaliger Wohnort _____

4. Ich melde mich an ins:

1. Semester Dauer des Studiums: acht Semester
- _ Semester Anrechnung von Studienleistungen an anderen Fachhochschulen oder Universitäten
(Modulbeschreibungen und entsprechende Zeugnisse/Diplome der absolvierten Module beilegen)
-

5. Englischdispensation

Aufgrund des Diploms beantrage ich, von den Englisch-Lehrveranstaltungen dispensiert zu werden (Diplomkopie beilegen):

_____ (Informationen dazu finden Sie auf Seite 4 des Anmeldeformulars)

6. Rechnung

Zahlungsart Semesterweise Monatlich

Rechnungsadresse Privat Firma (schriftliche Bestätigung beilegen, siehe Seite 3)

7. Wie sind Sie auf die HWZ aufmerksam geworden?

- Internet-Suchmaschine Website: _____ Plakat Mailing
- Inserat in: _____ Empfehlung von: _____ Andere: _____
-

Ich anerkenne die allgemeinen und die finanziellen Bestimmungen auf Seite 3.

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 300.– und wird auf der ersten Semesterrechnung in Abzug gebracht.
Bei einem Rückzug der Anmeldung wird die Einschreibgebühr nicht zurückerstattet.

Gerichtsstand ist Zürich.

Ort, Datum

Unterschrift

Beilagen

- CV/Lebenslauf
- Kopie des Studienberechtigungsausweises
- Fähigkeitszeugnis
- Arbeitsbestätigung oder Kopie des Anstellungsvertrages
- 1 Passfoto
- Ausländische Diplome: notariell beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung des Schulabschlusses

Anmeldung einsenden an:

HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
Bachelor-Sekretariat
Lagerstrasse 5
Postfach
8021 Zürich

Tel. 043 322 26 00, Fax 043 322 26 01
sekretariat@fh-hwz.ch, www.fh-hwz.ch

Von der HWZ auszufüllen:

Eingang: _____

Angenommen: Ja Nein

Bemerkungen/Auflagen:

Unterschrift:

Allgemeine Bestimmungen

Die Bewerber müssen sich während der Studienzeit über eine Berufstätigkeit in einem studienverwandten Bereich von mindestens 20 Stunden pro Woche ausweisen.

Über die Aufnahme und Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen entscheidet die Schulleitung.

Die Immatrikulation ist definitiv. Sie kann frühestens auf Ende eines Semesters widerrufen werden. Ein formeller Austritt kann nur auf Ende eines Semesters erfolgen. Die Absicht zum Austritt ist dem Rektorat mit eingeschriebenem Brief 30 Tage vor Semesterschluss anzuzeigen.

Die gewünschten Studientage werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch behält sich die Schulleitung aus organisatorischen Gründen vor, eine andere Einteilung vorzunehmen.

Ein Wechsel der angegebenen Studienrichtung bis Ende des 3. Semesters bedarf der Zustimmung der Schulleitung. Nach Beginn des 4. Semesters ist ein Wechsel nicht mehr möglich. Die HWZ behält sich vor, über die Durchführung einer Studienrichtung, je nach Anzahl entsprechender Anmeldungen, zu entscheiden. Wird eine Studienrichtung in einem Studienjahrgang nicht durchgeführt, so hat die HWZ die betroffenen Studierenden zu informieren; diese können sich dann für eine andere der angebotenen Studienrichtungen entscheiden oder das Studium im Folgejahr aufnehmen.

Das Studium wird durch die «Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich» sowie durch weitere Richtlinien und Weisungen geregelt. Diese Regelungen und Bestimmungen sind für die Studierenden verbindlich; sie sind auf der Website der HWZ einsehbar und können heruntergeladen werden. Die Schulleitung informiert rechtzeitig über allfällige Änderungen dieser Reglemente und Richtlinien. Die Studierenden erhalten ein Login und ein Passwort für das Extranet der HWZ, wo Studienpläne ersichtlich sind. Die Studierenden müssen ihr HWZ-E-Mail regelmässig lesen, da offizielle Mitteilungen über das HWZ-E-Mail verschickt werden. Die Studierenden verfügen über einen Laptop gemäss Minimalspezifikationen der HWZ (www.fh-hwz.ch), auf dem Software wie Microsoft Visio, Java oder Eclipse installiert werden kann.

Die Studierenden benötigen einen mobilen Rechner für studentische Arbeiten und Hausaufgaben. Auf diesem Rechner müssen einige wenige Installationen möglich oder vorhanden sein, wie Java, Eclipse, und ein Projektmanagement-Werkzeug, wie MS Project.

Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo der HWZ sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren wie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Schulleitung untersagt. Dazu zählen auch jegliche Software und das HWZ-E-Mail-System, welche die HWZ den Studierenden zur Verfügung stellt. Studierende, welche diese Bestimmungen missachten oder rechtswidrige Handlungen begehen, werden für den entstandenen Schaden haftbar gemacht und können ohne Rückerstattung der Studiengebühren von der Hochschule gewiesen werden.

Die Nutzungs- / Verwertungsrechte jener Immaterialgüter (insbesondere Urheber-, Design-, Patent- und Markenrechte), welche während und im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, fallen – soweit nicht anderweitig geregelt – der HWZ zu. Eine Rück-Übertragung dieser Rechte an die Studierenden kann im Einzelfall vereinbart werden. Die Vereinbarung ist individuell zwischen den Studierenden und der Leitung des Studiengangs zu treffen. Erzielt die HWZ aus der Verwertung der Immaterialgüter-

rechte Gewinne, so haben die Studierenden ein Anrecht auf einen Anteil am Gewinn. Die Abgeltung beträgt in der Regel zwischen mindestens 25% und maximal 75% des Gewinnes. Die Urheber-Persönlichkeitsrechte und Urheber-Verwertungsrechte an Bachelor-Thesen verbleiben bei den Studierenden; die HWZ behält sich das Recht vor, nicht-vertrauliche Thesen für Lehr-, Forschungs- und Publikationszwecke zu verwenden.

Für die Bachelor-Studiengänge, welche in Deutscher Sprache geführt werden, sind Deutsch-Kenntnisse auf Stufe "Goethe Zertifikat C1" (zentrale Mittelstufenprüfung) erforderlich. Bei Studien-Bewerberinnen und Bewerber, die nicht Deutscher Muttersprache sind oder ihre Schulausbildung ganz oder teilweise im nicht-deutschsprachigen Ausland absolviert haben, kann für die Zulassung zu einem Bachelor-Studium, welches in Deutscher Sprache geführt wird, ein entsprechendes Zertifikat/Diplom auf Stufe "Goethe Zertifikat C1" oder eine gleichwertige Qualifikation verlangt werden.

Finanzielle Bestimmungen

Bachelor-Studiengebühr pro Semester (vor Semesterbeginn zu entrichten)

<u>Semesterzahlung</u>	CHF	4980.–
<u>Semesterzahlung KV-Mitglied</u>	CHF	4900.–

<u>Monatliche Zahlung (6 Raten)</u>	CHF	880.–
<u>Monatliche Zahlung (6 Raten) KV-Mitglied</u>	CHF	867.–

Die erste Rate ist vor Semesterbeginn zu entrichten.

Inbegriffen: Studienmaterial, Studienunterlagen.
Nicht inbegriffen: Bücher ca. CHF 300.– pro Semester,
Kosten für auswärtige Seminare im 4., 6. und 8. Semester je ca. CHF 500.–

Prüfungsgebühren

<u>Assessment (3. Semester)</u>	CHF	400.–
<u>Bachelor-Prüfung</u>		
<u>inkl. Bachelor-Thesis (8. Semester)</u>	CHF	900.–
<u>Nur Bachelor-Thesis</u>	CHF	780.–

Inbegriffen: Gebühren für den TOEIC-Test (Englisch) im 6. Semester.

Ein Wechsel der Zahlungsmodalitäten (von Semesterzahlung auf monatliche Zahlung und umgekehrt) ist grundsätzlich nur auf Beginn eines neuen Semesters möglich. Ein entsprechendes Gesuch ist sechs Wochen vor Semesterbeginn einzureichen.

Falls die Rechnungen dem Arbeitgeber zur Zahlung zugestellt werden sollen, bedingt dies eine schriftliche Bestätigung der Arbeitgeberfirma, wonach diese die finanziellen Pflichten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis übernimmt.

Ein Wechsel der Zahlungsadresse ist sechs Wochen vor Semesterbeginn bekannt zu geben. Für Ferien, Krankheiten und Dispensationen werden keine Abzüge gewährt.

Änderungen der allgemeinen sowie der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden von der Schulleitung jeweils drei Monate im Voraus mitgeteilt.

Richtlinien für die Dispensation von Englisch-Lehrveranstaltungen

Ausgangslage

Eine Vielzahl von Studierenden hat bereits vor dem Studium eine hohe Sprachkompetenz in Englisch, die mit entsprechenden international anerkannten Sprachdiplomen bestätigt wird. Diese Sprachkompetenz kann im Fach Englisch angerechnet werden und zu einer entsprechenden Dispensation führen, und zwar auf Antrag bei Anmeldung zum Studium (vgl. Ziff. 5, Seite 2) oder später beim Leiter Administration.

Kriterien

Es werden nur Diplome in Business English anerkannt, die nachstehend aufgeführt sind. Ausgeschlossen von einer Anrechnung sind z.B. TOEFL oder IELTS.

Bis und mit 3. Semester, inkl. Assessmentprüfung

- Cambridge Business English (BEC Higher): Grade C
- Cambridge Advanced (CAE): Grade A und B
- TOEIC: 935 Punkte oder mehr

Bis und mit 6. Semester, inkl. Modulprüfung

- Cambridge Business English (BEC Higher): Grade A oder B
- TOEIC: 965 Punkte oder mehr
- Cambridge Proficiency (CPE)

Studierende ohne Diplom, jedoch mit muttersprachlichen Fähigkeiten in englischer Sprache

Sie können in-house einen TOEIC-Test absolvieren, um vom Englischunterricht dispensiert zu werden. Nähere Informationen unter: www.fh-hwz.ch -> weitere Kurse



Prof. Dr. Jacques Bischoff
Rektor



Prof. Dr. Urs Dürsteler
Prorektor

HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
Bachelor-Sekretariat
Lagerstrasse 5
Postfach
8021 Zürich

Tel. 043 322 26 00, Fax 043 322 26 01
sekretariat@fh-hwz.ch, www.fh-hwz.ch

Stand Dezember 2011